



h-26 SP-Regatta

ÖSV-Nr.: 4791

14.09. bis 15.09. 2013

Segelclub Ebensee

*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes und im Namen
der Landessportorganisation von Oberösterreich*

Ebensee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2012, die Landesmeisterschaftsordnung für Segeln in Oberösterreich, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2012, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der h-26 Klasse die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (01.09.2013). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.



3.5 Meldung nur mit Meldeformular per Fax oder per Internet

Segelclub Ebensee
4802-Ebensee, Trauneck 9, Phone: +43 (0) 6133 8940, Fax: +43 (0) 6133 8940
e-mail: office@scebensee.at, www.scebensee.at

Meldeschluss: 01.09.2013

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 90.- und ist per Überweisung auf das Konto IBAN: AT181506000941079519, BIC: OBKLAT2L bei der Oberbank Gmunden oder vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro zu bezahlen.

Bei Überweisung bis zum Meldeschluss ergibt sich eine Ermäßigung auf € 75.-!

Sollte nur mit 2 Personen gesegelt werden, verringert sich das Startgeld auf € 75.- bzw. bei Überweisung auf € 60.-.

5 Zeitplan

5.1 Registrierung:

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen

Tag und Datum. 14.09.2013 von 08:00 bis 11:00 Uhr

5.2 Datum und Anzahl der Wettfahrten.

Datum	Klasse h-26, Anzahl der Wettfahrten: 5
14.09.2013	Start zur 1. Wettfahrt 12:00 Uhr Segleressen nach den Wettfahrten
15.09.2013	weitere Wettfahrten Siegerehrung ca. 1,5 h nach Ende der letzten Wettfahrt
Letzte Startmöglichkeit 15.09.2013, 15:00 Uhr	

6 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

7 Strafsystem

Für die h-26 Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

8 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.



9 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

10.1 Punktpreise für die ersten drei Boote.

10.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

11 Haftung, Bilder, Daten

11.1 Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

11.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des Veranstalters, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

11.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

12 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

13 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Im Regattabüro oder am Schwarzen Brett.